



So lange wie MÖGLICH in den eigenen 4 Wänden wohnen

Zuschuss der Pflegeversicherung und/oder Krankenkasse

Die Pflegekasse zahlt unabhängig von der Pflegestufe bis zu 4.000 Euro als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen. Ziel solcher Maßnahmen ist es insbesondere, eine Überforderung der Pflegekraft zu verhindern.

Bei der Bemessung des Zuschusses wird ein Eigenanteil erhoben, der sich nach dem Einkommen der oder des Pflegebedürftigen richtet.

Bezuschusste Maßnahmen

Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss zu verschiedenen Maßnahmen der Wohnungsanpassung. Einen Zuschuss gibt es für Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sein könnten, wie z.B. Türverbreiterungen, fest installierte Rampen, Treppenlifte aber auch für den pflegerechten Umbau des Badezimmers.

Außerdem wird der Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgebaut werden muss, unterstützt.

Ein Zuschuss zur Wohnanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass erneute Maßnahmen nötig sind.

So fördert die KfW (Nur Private Haushalte)

- Zuschussvariante: 5 % Zuschuss bei förderfähigen Investitionskosten von mindestens 6.000 Euro
- Kreditvariante: 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit
- Kreditlaufzeit: maximal 30 Jahre
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Eine außerplanmäßige Tilgung ist kostenfrei möglich